

Legal Alert

Ärztliche Untersuchungen von Kraftfahrern, die die Kraftfahrzeuge im Rahmen ihrer Dienstpflichten lenken

October 2011

Am 29. Juni 2011 sind Änderungen in der Verordnung des Gesundheitsministers vom 7. Januar 2004 über ärztliche Untersuchungen von Kraftfahrern und Fahrerlaubnisbewerbern in Kraft getreten.

Es wurden unter anderem obligatorische augenärztliche Konsultationen sowie Untersuchungen des Dämmerungssehvermögens und der Blendempfindlichkeit für Fahrscheininhaber der Klassen A, A1, B, B1, B+E bzw. T, die die Kraftfahrzeuge im Rahmen ihrer Dienstpflichten lenken, eingeführt.

Dieses Erfordernis gilt auch für Personen, die die Pflichten der Handels- bzw. medizinischen Vertreter wahrnehmen.



Michał Hady

+48 22 50 50 798

[E-mail ►](#)



WIERZBOWSKI EVERSHEDES